



Heinrich Uhlbach

Storchenstr. 16

79219 Staufen

Tel.: 07633/82493

Mail: h.uhlbach@posteo.de

6. Beratungsprotokoll über die Teilnahme am Herzsport

Hinweis zum § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Ort, Tag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit der Angebote, bzw. des ausgewählten Angebotes
- Dauer einer Übungsveranstaltung (1 ½ Stunden)
- Größe der Gruppe (max. 20 Personen im Herzsport),
- Inhalt des Sportangebotes (Gymnastik, Bewegungsspiele, Ergometer Training, Entspannung),
- Organisatorischer Rahmen (Zertifizierung des Vereines, der Übungsleiter, ärztliche Überwachung),
- Abschluss einer Unfallversicherung durch den Verein,
- Bereitstellung von Defibrillatoren und Notfallkoffern.

Mitgliedsbeiträge und Kündigung:

- Erhält der Verein vom Sozialversicherungsträger des Mitglieds eine Kostenerstattung, so kann diese auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet werden. Der Beitrag kann sich dadurch entsprechend vermindern.
- Beiträge und Kündigungsfristen lt. Aufnahmeantrag

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlungen wurden folgende Informationen gegeben:

- Wenn eine ärztliche und von dem zuständigen Sozialversicherungsträger genehmigte Verordnung über die Teilnahme am Herzsport (ergänzende Maßnahme der Rehabilitation nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) vorliegt, besteht grundsätzlich keine zwingende Verpflichtung, Mitglied in einem Verein zu werden, um am Herzsport teilnehmen zu können.
- Die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen und Rentenversicherung) begrüßen es ebenfalls, wenn im Interesse der Nachhaltigkeit der Versicherte eine freiwillige Mitgliedschaft in einem Verein eingeht.

Zur Finanzierung unseres Trainingsbetriebes sind wir auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen. Die Erstattungen der Kostenträger werden nach Eingang auf unser Konto an Sie zurückbezahlt.

7. Hinweis für Mitglieder mit Zusage eines Kostenträgers

Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sind sich einig, dass die Ziele des Rehabilitationssports im Sinne der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 nur bei einer regelmäßigen Teilnahme der Rehabilitationssportler/innen zu erreichen sind. Die regelmäßige Teilnahme ist insbesondere Voraussetzung, um dem ganzheitlichen¹ Ansatz gerecht zu werden und um gruppenspezifische Prozesse in Gang zu setzen. Von daher ist eine regelmäßige Teilnahme besonders wichtig. Deshalb sollten Unterbrechungen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaubsreisen, Krankenhaus-/Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Arbeitsunfähigkeit). Bei nichtbegründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports ist der Leistungserbringer berechtigt, den Rehabilitationssport abzubrechen und die bis dahin durchgeführte Leistungen abzurechnen.

Dabei ist der Lebenshintergrund des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung zu berücksichtigen, z.B. relevante ärztliche Diagnosen, Pflege von Angehörigen, Krankheit des Kindes usw. Bei Abbruch des Rehabilitationssports muss ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Rehabilitationsträger erfolgen, dass der Rehabilitationssport durch den Leistungserbringer beendet wurde. Hinweis: Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z.B. Sporthallen, Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer. ¹ Im Rehabilitationssport wird hierunter insbesondere ein bio-psycho-sozialer Ansatz verstanden. Dieser beschreibt die positiven Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit, das seelische Wohlbefinden und die soziale Beteiligung der Rehabilitationssportler/innen.

Stand: 04.06.2014

8. Angaben zur Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden wie folgt aus Gründen der Mitgliederverwaltung gespeichert

1. Mitgliederliste, elektronisch gespeichert

Gespeichert werden Daten, die auf dem Anmeldeformular angegeben sind, sowie Angaben zu Kostenträgern, falls eine Kostenzusage z. B. einer Krankenkasse vorliegt. Separat wird eine Mitgliederliste erstellt, auf die ausgewählte Vorstandsmitglieder Zugriff haben. Diese enthält die allgemeinen Kontaktdaten sowie das Geburtsjahr, jedoch keine Kontodaten. Diese Daten dienen der Verwaltungsarbeit sowie der Erstellung einer anonymisierten Statistik für die Verbände.

2. Teilnahmelisten

Daten für die Teilnahmelisten, die während den Trainingszeiten zur Unterschrift der Anwesenden ausliegen. Die Angaben werden von den Kostenträgern bei der Abrechnung verlangt.

3. Pulskarten

Namen, Geburtsdaten und Diagnosen werden auf Karten eingetragen, hier werden von den Betreuern beim Training Pulswerte etc. und evtl. gesundheitliche Vorkommnisse eingetragen. Pulskarten und Teilnahmelisten sind außerhalb der Trainingszeiten unter Verschluss.

4. Fotos

Bilder von Mitgliedern auf unseren Veranstaltungen wie Feiern und Busfahrten werden ohne Namen auf der Website des Vereins und auf Werbemitteln veröffentlicht.

5. Hinweis

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichend technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen werden. Ein umfassender Datenschutz kann nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sein können, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der Personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Speicherung seiner Daten auf einer Cloud freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag willigen Sie der Speicherung Ihrer Daten zu.

Bei Nichteinwilligung kann eine satzungsgemäße Mitgliederverwaltung nicht durchgeführt werden und eine Mitgliedschaft bzw. die Teilnahme an den Trainingseinheiten muss abgelehnt werden,

1. Vorstand: Dieter Geiger, Süßenbrunn 2a, 79244 Münsertal, dgeiger-ambach@t-online.de
Bankverbindung: Volksbank-Breisgau-Süd, IBAN: DE82 6806 1505 0000 1402 10, BIC: GENODE61IHR
Dem Verein wurde vom Finanzamt Müllheim die Gemeinnützigkeit zuerkannt

www.korosport.net



Heinrich Uhlbach
 Storchenstr. 16
 79219 Staufen
 Tel.: 07633/82493
 Mail: h.uhlbach@posteo.de

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Ambulanten Koronargruppe beim Herz-Zentrum Bad Krozingen e. V. Die Punkte 1 – 8 der Hinweise für Neumitglieder habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verfahrensweise zur Aufnahme, sowie den genannten allgemeinen Konditionen der Vereinsmitgliedschaft einverstanden.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im Voraus, jeweils am 05.02 + 05.08. bzw. dem diesen Daten folgenden ersten Bankarbeitstag, für das entsprechende Kalenderhalbjahr.

Bei Vorlage einer Verordnung eines Kostenträgers gehe ich die freiwillige Mitgliedschaft ein.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Haus - Nr.	PLZ, Ort	Beruf
Telefon	E-Mail	
	Mobil - WhatsApp	
Ort	Datum	Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Ambulante Koronargruppe beim Herzzentrum Bad Krozingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ambulanten Koronargruppe beim Herzzentrum Bad Krozingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)	Vorname				
Kreditinstitut: Name	BIC (SWIFT - Code)				
IBAN	Prüfzahl	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer	Zusatzfelder für Konten im europäischen Ausland	
			rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen		
Ort	Datum	Unterschrift			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Blatt mit den Punkten 1 – 8 der Hinweise für Neumitglieder erhalten habe und die Mitgliedschaft eingehen will.

Sobald Sie am 1. Übungsabend teilgenommen haben, gilt dies als Zusage für eine Dauerteilnahme.

MREF: Gruppe: Betrag bis zum nächsten Bankeinzug: ,00€
Zahlschein-